

# 1. Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Uder

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 21. November 2023 die folgende Änderung zur Friedhofssatzung vom 10. Dezember 2018 beschlossen:

## § 1 Änderungen

(1) **§ 11 - Arten der Grabstätten** - erhält im Absatz 2, Punkt b) folgende Fassung:

b) Urnenreihengrabstätten

- aa) Einzelurnengrab
- bb) pflegearmes Urnengrab
- cc) anonymes Urnengrab
- dd) namentliche Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Kennzeichnung an einer Stele

(2) **§ 13 - Urnenreihengrabstätten** - erhält folgende Fassung:

*Absatz 1*

Urnen dürfen beigesetzt werden

- a) im Einzelurnengrab
- b) im pflegearmen Urnengrab
- c) im anonymen Urnengrab
- d) in der namentlichen Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Kennzeichnung an einer Stele.

*Absatz 2*

Urnenreihengrabstätten sind für die Urnenbeisetzung bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall zur Beisetzung einer Urne zugewiesen werden. Nutzungsrechte werden nur anlässlich eines Sterbefalles verliehen.

*Absatz 3*

Das pflegearme Urnengrab ist ein Einzelgrab ohne jegliche Bepflanzung. § 12 Abs. 4 Satz 2, 3, 4 dieser Friedhofssatzung gilt entsprechend.

*Absatz 4*

Das anonyme Urnengrab ist ein Einzelgrab ohne jegliche Einfassung, Beschriftung und Bepflanzung.

### Absatz 5

Die namentliche Urnengemeinschaftsgrabstätte dient nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der Beisetzung von Urnen mit Kennzeichnung an einer Stele. Die Urnengemeinschaftsgrabstätte wird von der Friedhofsverwaltung angelegt, ausgestattet und für die Dauer der Nutzungszeit gepflegt. Das Abstellen von Grabbeigaben, wie Kerzen, Blumenvasen oder Blumengestecken an der Stele ist verboten. Gegenstände oder Blumen, die trotzdem abgestellt werden, werden vom Bauhof der Gemeinde Uder kostenpflichtig berräumt. Die Bestattung der Urne erfolgt anonym auf einem durch den Friedhofsträger angelegten Grabfeld. Die Kennzeichnung erfolgt für jeweils 28 Urnen je Stele durch Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr auf einem Schriftzug, der an einer Stele angebracht wird. Die Abmaße des Schriftzuges sind einheitlich. Die Beauftragung zur Anfertigung und Anbringung des Schriftzuges erfolgt durch den Friedhofsträger. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte. Nach Ablauf der Ruhezeit wird der Schriftzug durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

### Absatz 6

Nach Ablauf der Nutzungszeit und Räumung der genutzten Grabstätte, besteht für alle Grabstättenarten die Möglichkeit nach Erwerb eines Nutzungsrechtes entsprechend Punkt 3.2.3. der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Uder einen Schriftzug an einer Stele anzubringen.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uder, 15. Januar 2024

  
Dielenschneider  
Staatlich Beauftragte



### Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Uder wurde im Amtsblatt der Gemeinde Uder Nr. 1/2024 vom 27. Januar 2024 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Änderungssatzung tritt am 28. Januar 2024 in Kraft.